



Die Zukunft
beginnt jetzt!



Schule ist aus – was nun?

Ein Online-Elternabend
mit der Familienkasse, der Krankenkasse, der Minijob-
Zentrale und der Berufsberatung

am 16.07.2025 18:00 – 19:30 Uhr

Handout

Informationen der Berufsberatung

Anhang 1: Präsentation der Minijob-Zentrale

Anhang 2: Präsentation der Krankenkasse

Anhang 3: Präsentation der Familienkasse



Informationen der Berufsberatung

1. Was passt zu mir?

Test

- www.check-u.de (Das Erkundungstool für Ausbildung und Studium)

Veranstaltungen

- Was läuft in Unis, Betrieben und Berufsinformationszentren?
www.abi-berufsberatung-berlin.de

Beratungstermin vereinbaren

- in der Schule
- www.berufsberatung-kontakt.de
- telefonisch 0800 4 5555 00

2. Welche Berufe gefallen mir?

Infos über Berufe

- www.berufenet.arbeitsagentur.de
- www.berufe.tv

3. Wo finde ich Ausbildungsstellen?

- www.arbeitsagentur.de/jobsuche
- App AzubiWelt zum kostenlosen Download
- Individuelle Vermittlung nach einem Beratungsgespräch



4. Wo finde ich Studiengänge?

- www.hochschulkompass.de

5. Bewerbungshilfen

- www.abi.de/bewerbung
- www.planet-beruf.de/schuelerinnen/wie-bewerbe-ich-mich
- [Orientierungshilfe Auswahltests](#)
- Bewerbungstraining mit der Berufsberatung vereinbaren

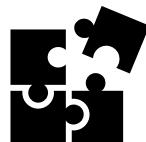
4. Wieviel verdient man in dem Beruf?

- in der Ausbildung: www.bibb.de/de/12209.php
- im Beruf: <https://web.arbeitsagentur.de/entgeltatlas/>

5. Zukunftschancen im Beruf?

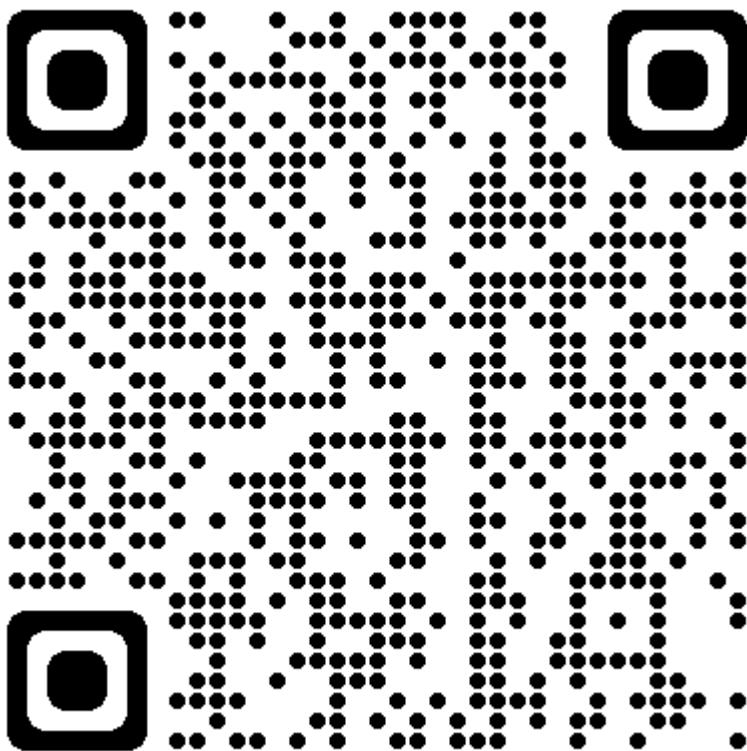
- <https://job-futuromat.iab.de>

Neues Schuljahr – neue Veranstaltungen der ElternAkademie



Das Programm finden Sie in
Kürze auf

www.elterngutinformiert.de



Anspruch auf Kindergeld nach dem Ende der Schulausbildung



Kinder ü18 - Inhaltsverzeichnis

1. Übergangszeit
2. Schulausbildung
3. Ausbildung
4. Studium
5. Praktikum
6. Freiwilligendienst
7. Freiwilliger Wehrdienst
8. Arbeitslos - / Arbeitsuchendmeldung
9. Ausbildungswilligkeit
10. Work & Travel / Au-Pair-Verhältnis
11. Krankes Kind
12. Kind mit Behinderung

Kinder ü18 - Übergangszeit

Das Kind befindet sich in einer Zwangspause von höchstens vier Monaten zwischen dem Ende der Schulausbildung und der weiteren Ausbildung, dem Freiwilligendienst oder dem freiwilligen Wehrdienst.

Beispiel:

Ende der Schulausbildung im Juli 2025 - Start Studium Wintersemester 2025 / 2026

- Anspruch auf Kindergeld besteht auch für die Monate August 2025 und September 2025

Kinder ü18 - Schulausbildung

- Kind besucht eine allgemein- oder berufsbildende öffentliche oder private Schule
- Unterricht erfolgt nach staatlichen oder daran angelehnten Lehrplänen
- Schulbildung dient der Allgemeinbildung oder der beruflichen Bildung

Nachweis:

- Schulbescheinigung

Kinder ü18 - Ausbildung

Es muss sich um eine Ausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf handeln.

Nachweis:

- Vorlage einer Kopie des Ausbildungsvertrages oder
- Ausbildungsbescheinigung (durch Ausbildungsbetrieb bestätigt)

Kinder ü18 - Studium

- das Kind muss als Studierender an einer Hochschule oder Fachhochschule immatrikuliert sein
- bei einem Fernstudium ist die Ernsthaftigkeit nachzuweisen (Leistungsnachweise)
- Berücksichtigung erfolgt auch während Praxissemestern

Nachweis:

- Studienbescheinigung

Kinder ü18 - Praktikum

- für Berufsziel förderlich oder für Ausbildung vorgeschrieben
- ein Orientierungspraktikum kann bis zu drei Monaten berücksichtigt werden
- wenn nicht vorgeschrieben: maximal 12 Monate, sofern glaubhaft gemacht wird, dass Kenntnisse / Fertigkeiten erlernt werden, die für den Beruf sinnvoll sind

Nachweis:

- Praktikumsbescheinigung

Kinder ü18 - Freiwilligendienst

- FSJ oder FÖJ
- Anderer Dienst im Ausland
- entwicklungspolitischer FWD „weltwärts“
- Freiwilligendienst aller Generationen
- Internationaler Jugendfreiwilligendienst
- Bundesfreiwilligendienst i.S. d. BFDG
- Freiwilligentätigkeit i.R. des Europäischen Solidaritätskorps

Achtung!

Andere Freiwilligendienste können nicht berücksichtigt werden.

Nachweis:

- Bescheinigung der Organisation

Kinder ü18 – Freiwilliger Wehrdienst

Berücksichtigungsfähige Ausbildungsmaßnahmen bei der Bundeswehr:

- Ausbildung eines Soldaten auf Zeit für die **Mannschaftslaufbahn** (Grundausbildung und anschließende Dienstpostenausbildung),
 - dies gilt auch für den freiwilligen Wehrdienst
- Ausbildung eines Soldaten auf Zeit oder Berufssoldaten in der **Laufbahngruppe Unteroffizier bzw. Offizier** (inkl. zivilberufliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, das Studium an einer Bundeswehrhochschule oder an einer zivilen Hochschule)
- Ausbildung zum **Reserveoffizier** (muss während des Wehrdienstes erfolgen)
- zusätzliche **Weiterbildungen** bzw. **Ausbildungsmaßnahmen**
 - müssen geeignet sein, den Aufstieg in eine höhere Laufbahngruppe oder den Laufbahnwechsel vom Unteroffizier ohne Portepee zum Unteroffizier mit Portepee zu ermöglichen

Nachweis: Vordruck der Familienkasse

Hinweis: Die ersten vier Monate werden grundsätzlich berücksichtigt.

Kinder ü18 – Arbeitslos- / Arbeitsuchendmeldung

- Meldung bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter erforderlich
- Berücksichtigung kann bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres erfolgen

Nachweis:

- schriftliche Bestätigung von Agentur oder Jobcenter über die Meldung
- Einverständniserklärung des Kindes zur Einsicht in die Daten

Kinder ü18 – Ausbildungswilligkeit

- Kind kann Ausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen
- Bewerbung erfolgt für den nächstmöglichen Ausbildungsbeginn
- ernsthafte Bemühungen sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen

Nachweis:

- schriftliche Bewerbung bei der Stiftung für Hochschulzulassung
- schriftliche Bewerbung für freiwilligen Wehrdienst
- schriftliche Zusage einer Ausbildungsstelle
- Bescheinigung über Registrierung als Bewerber / Ratsuchender für eine Ausbildung oder Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit oder anderem zuständigen Leistungsträger
- die von der Agentur für Arbeit für den Rentenversicherungsträger erstellte Bescheinigung über Anrechnungszeiten der Ausbildungssuche
- Kopien schriftlicher Bewerbungen, Zwischennachrichten, Absagen

Kinder ü18 – Work & Travel / Au-Pair-Verhältnis

Work & Travel:

- Keine Ausbildung i.S. des Einkommensteuergesetzes
- Begründet **keinen** Anspruch auf Kindergeld

Au-Pair-Verhältnis:

- Berücksichtigung möglich, wenn ein begleitender Sprachunterricht von wöchentlich zehn Unterrichtsstunden stattfindet.
- Leben in der Gastfamilie zählt nicht („Learning bei Doing“)

Nachweis:

- Bescheinigung der Organisation über die Dauer des Au-Pair-Verhältnis
- Nachweis über den Besuch der Sprachschule (Dauer und wöchentliche Stundenzahl müssen ersichtlich sein.)

Kinder ü18 – krankes Kind

- Kein eigener Tatbestand
- maximale Berücksichtigung wegen einer Erkrankung: 6 Monate → danach nur noch als Kind mit Behinderung
- Das Kind kann aufgrund einer vorübergehenden Erkrankung die Ausbildung nicht aufnehmen, fortsetzen oder sich darum bemühen.
- Von einer vorübergehenden Erkrankung ist auszugehen, wenn sie im Hinblick auf die ihrer Art nach zu erwartende Dauer der von ihr ausgehenden Funktionsbeeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig nicht länger als sechs Monate währt.

Nachweis:

- Bescheinigung des behandelnden Arztes → Vordruck der Familienkasse

Kinder ü18 – Kind mit Behinderung

- Eintritt vor Vollendung des 25. Lebensjahres
- Nachweis der Behinderung, z.B. Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes
- Behinderung ist ursächlich dafür, dass das Kind sich nicht selbst unterhalten kann → Dem Kind muss es objektiv unmöglich sein, seinen gesamten notwendigen Lebensbedarf durch eigene Mittel zu decken.
- Der notwendige Lebensbedarf des Kindes mit Behinderung setzt sich aus dem allgemeinen Lebensbedarf und dem individuellen behinderungsbedingten Mehrbedarf zusammen. Als allgemeiner Lebensbedarf ist der Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG i. H. v. **12 096 €** (2025) anzusetzen.

eService der Familienkasse

Das persönliche Profil im Online-Konto der Bundesagentur für Arbeit ist der digitale Zugang zur Familienkasse.

Mit dem Profil kann vieles direkt online erledigt werden – schnell, rund um die Uhr und von überall.

Vorteile des Online-Profil:

- Im persönlichen Profil können gespeicherten Angaben und gesendete Anträge online einsehen.
- Personendaten können direkt im Familienkassen-Profil geändert werden (Adresse und/oder Bankverbindung).
- Antwortschreiben zu Anträgen (Bescheid) können online empfangen und heruntergeladen werden.
- Mit der Familienkasse kann über das eigene Postfach kommuniziert werden.
- Änderungen und Anträge können per eService online an die Familienkasse gesandt werden.
- Im Gegensatz zu einer E-Mail werden Daten und Anliegen über einen geschützten Online-Weg an die Familienkasse gesandt.

Hinweis: [Registrierung erforderlich](#)

Zugang zur und Informationen der Familienkasse

- ❖ Besuchen Sie die Homepage der Familienkasse: www.familienkasse.de
- ❖ Rufen Sie uns an: Tel. 0800 4 5555 30 (gebührenfrei, bundesweite Hotline)



Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gern weiter!
Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns
auf:

Gunnar Löwenberg

Gunnar.Loewenberg@tk.de

Bei Fragen melden Sie sich gern.



**Krankenversicherung
nach der Schule**



Familienversicherung

In der kostenlosen Familienversicherung kann Ihr Kind bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres mitversichert sein. Während dieser Zeit darf Ihr Kind in einem Minijob bis zu 556 € verdienen.

Wenn Ihr Kind ein Studium absolviert, endet die Familienversicherung erst mit Vollendung des 25. Lebensjahres.

Während des Studiums kann Ihr Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kostenlos familienversichert sein. Wenn während des Studiums eine Werkstudententätigkeit aufgenommen wird, muss sich Ihr Kind als Student selbst versichern. Der Beitrag liegt dort monatlich bei 139,11 EUR/ 144,24 EUR.

Versicherung in der Ausbildung

Ab Beginn der Ausbildung muss man sich selbst versichern. Man teilt seinem Arbeitgeber einfach mit, bei welcher Krankenkasse man sich versichern möchte, und dieser meldet Sie dann elektronisch bei der Krankenkasse an.

Krankenversicherung der Studenten

Ab Beginn des Studiums tritt eine Versicherungspflicht ein. Falls Sie davor privat versichert waren, kann man sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Wichtig zu wissen ist dabei, dass man, wenn man sich während des Studiums befreien lässt, nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln kann.

TK-APP

Weniger Papier, mehr Zeit: Die TK-App verfügt über viele Funktionen, die es Ihnen ermöglicht, Anliegen mit der App einfacher und bequemer mit dem Smartphone zu erledigen.

Bonusprogramm

Wer starken Einsatz für seine Gesundheit zeigt, hat eine Belohnung verdient. Unser TK-Bonusprogramm spornt Sie nicht nur mit Geld an, sondern bietet Ihnen auch viele Extras - für ein noch gesünderes Leben.

Ihre Vorteile im Bonusprogramm

- ✓ Für jede Aktivität **10 Euro** kassieren oder **20 Euro** als TK-Gesundheitsdividende
- ✓ Bis zu **200 Euro** pro Teilnahmejahr erhalten
- ✓ Mit der Gesundheitsdividende auf **400 Euro** verdoppeln
- ✓ Per **TK-App** einfach Ihre Aktivitäten dokumentieren



Knappschaft Bahn See

**minijob
zentrale**

Minijobs nach Schulabschluss

Kathrin Witzmann

Ferienjob

- Arbeitszeitgrenzen für Jugendliche

Jugendarbeitsschutzgesetz

- Zwischen 15 und 17 Jahren gilt man vor dem Gesetz als Jugendliche oder Jugendlicher.
- **bis zu acht Stunden am Tag** arbeiten – zwischen 6 und 20 Uhr ist möglich.
- nicht mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten – und das nur an fünf Tagen pro Woche.
- zwei freien Tage müssen aufeinander folgen und zwischen zwei Arbeitstage gehört eine Pause von mindestens zwölf Stunden. An Wochenenden dürfen sie bis auf einige Ausnahmen nicht arbeiten.
- Diese Bedingungen gelten auch für die **Ferien**.



einfach. informieren. anmelden.

die
minijobzentrale

Soll viel Urlaub steht Jugendlichen zu

	Fünf-Tage- Woche	Sechs-Tage- Woche
Unter 16 Jahre	25 Tage Urlaub	30 Tage Urlaub
Unter 17 Jahre	22,5 Tage Urlaub	27 Tage Urlaub
Unter 18 Jahre	20,8 Tage Urlaub	25 Tage Urlaub



Arten der geringfügigen Beschäftigung

Minijob (§ 8 Absatz 1 SGB IV)

Nr. 1
Minijob mit Verdienstgrenze

Regelmäßige monatliche Arbeitsentgelte
max. 556 Euro im Monat

Nr. 2
kurzfristige
Beschäftigung

Befristet auf nicht mehr als drei Monate oder
70 Arbeitstage im Kalenderjahr

Minijob mit Verdienstgrenze

Geringfügig entlohnte
Beschäftigung

Minijob mit Verdienstgrenze

- **Monatliches Entgelt**
- Ein Minijob liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 556 Euro **nicht** überschreitet.
- Die Entgeltgrenze ist dynamisch und wird ausgehend vom jeweils geltenden Mindestlohn berechnet.
- Es handelt es sich um einen Monatswert. Dieser gilt auch dann, wenn der Minijob nicht während des gesamten Kalendermonats besteht.
- Endet ein Minijob im Laufe eines Kalendermonats und beginnt danach erneut ein Minijob bei einem anderen Arbeitgeber, erfolgt für diesen Kalendermonat keine Zusammenrechnung der Arbeitsentgelte, so dass ein Überschreiten der 556-Euro-Grenze in diesem Kalendermonat unschädlich ist.

einfach. informieren. anmelden.

die
minijobzentrale

Mindestlohn

- Jugendliche unter 18 ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind vom gesetzlichen Mindestlohn ausgeschlossen.
- Umfangreiche [Informationen zum Mindestlohn](#) bietet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.
- www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Mindestlohn/mindestlohn.html



Begründet ein Minijob einen eigenen Versicherungsschutz?

- Ja. Durch die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung erwirbt der Minijobber vollwertige Rentenansprüche.
- Bei der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht erwirbt der Minijobber durch den Pauschalbeitrag nur geminderte Rentenansprüche.
- In allen anderen Zweigen der Sozialversicherung (KV, PV, BA) besteht Versicherungsfreiheit.
- Aus den Pauschalbeiträgen zur Krankenversicherung entsteht kein eigenes Krankenversicherungsverhältnis.
 - Kein Anspruch auf Krankengeld
 - Aber: bei Arbeitsunfällen Anspruch auf Verletztengeld

Wirkung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

- Die Befreiung gilt für die gesamte Dauer der Beschäftigung und kann nicht widerrufen werden
- Der einem AG gegenüber abgegebene Befreiungsantrag wirkt zugleich für alle anderen geringfügig entlohnnten Beschäftigungen
- Er verliert seine Wirkung erst dann, wenn alle geringfügig entlohnnten Beschäftigungen beendet wurden
- Die Minijob-Zentrale informiert alle weiteren Arbeitgeber über den Zeitpunkt der Wirkung der Befreiung

Abgaben an die Minijob-Zentrale 2024

Abgaben bei einem Minijob mit Verdienstgrenze

Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung	13 %
Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung (AG-Anteil) <i>Beitragsanteil des AN bei Versicherungspflicht</i>	15 % 3,6 %
Einheitliche Pauschsteuer	2 %
Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz U1 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (mind. 4 Wochen beschäftigt)	1,1 %
U2 - Umlage zum Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft	0,22 %
Insolvenzgeldumlage	0,15 %
Insgesamt	31,47 % 35,07 %

Kurzfristige Beschäftigungen

Kurzfristige Beschäftigungen

- Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Tätigkeit im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als drei Monate oder 70 Arbeitstage im Voraus vertraglich begrenzt ist, die Höhe des Arbeitsentgelts ist unerheblich.

Prüfung der Berufsmäßigkeit

- Es liegt kein kurzfristiger Minijob vor, wenn die Beschäftigung berufsmäßig ausgeübt wird. Berufsmäßigkeit ist nur zu prüfen, wenn das monatliche Entgelt über 556 Euro liegt.
- Berufsmäßigkeit:
 - Beschäftigung ist nicht von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung
 - Die Beschäftigung ist allein für die Sicherung des Lebensunterhalts bestimmt
- Personen, die eine Hauptbeschäftigung haben, werden grundsätzlich nicht berufsmäßig beschäftigt
- Personen, die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit beziehen und/oder als Arbeitssuchende gemeldet sind, werden grundsätzlich berufsmäßig beschäftigt

Entscheidungshilfe Berufsmäßigkeit unter: minijob-zentrale.de im Service-Bereich „Schaubilder und Prüfhilfen“

Schritt 1		Schritt 2			Schritt 3		
Aktueller Status bei bzw. letzter Status vor Aufnahme der Beschäftigung		Ausübung einer (für sich betrachtet kurzfristigen) Beschäftigung			berufsmäßig		
	während Status	im Anschluss an „letzter Status“	zwischen „letzter Status“ und (laut Angaben des Arbeitnehmers voraussichtlich)		ja	nein	aufgrund von Vorbeschäftigungzeiten ¹
Schüler/in ^a	x				x		möglich
			Studium ² oder Fachschulausbildung ³	x	x		möglich
			Duales Studium	x			-
			Berufsvorbereitungsjahr oder Berufsgrundschuljahr		x		möglich
			Berufsausbildung/ (Haupt)Beschäftigung	x			-
			freiwilliges soziales o. ökologisches Jahr	x			-
			entwicklungs politischer Freiwilligendienst „WELTWÄRTS“	x			-
			Incoming-Freiwilligendienst	x			-
			freiwilliger Wehrdienst	x			-
			Bundesfreiwilligendienst	x			-
			Meisterschule (nicht arbeitsuchend gemeldet)		x		möglich
			Praktikum (vorgeschrieben) mit anschl. Studienabsicht		x		möglich
			Praktikum ohne anschl. Studienabsicht	x			-
			Ausbildung an einer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (Beamten-Dienstverhältnis)	x			-

16.07.2025

Minijob- Zentrale

Wo findet man Informationen ?

www.minijob-zentrale.de

Rufen Sie uns an

Unser Service-Telefon ist montags bis freitags von 7:00 bis 17:00 Uhr für Sie
erreichbar. Wir beraten Sie gern zu allen Themen rund um Minijobs.

Aus dem Inland

Telefon: 0355 2902-70799
Telefax: 0201 384-979797

einfach. informieren. anmelden.

die
minijobzentrale

Magazin-Artikel

23. Juni 2022

6 min Lesezeit

0 Kommentare

Print

Das ABC des Minijobs in den Ferien – die besten Tipps

Sonne, Hitze & Co. bringen in den Ferien viele Minijobber und Minijobberinnen im Haushalt ins Schwitzen. Um das Beste aus dieser Zeit zu machen, hilft unser ABC an Tipps. Die erleichtern Ihnen im Juni, Juli und August die Arbeit – egal, ob Sie als Reinigungskraft, Kinderbetreuung, Seniorenbetreuung, Gartenhilfe oder im Tiersitting arbeiten.

Minijobber im Privathaushalt

18. Juni 2024

4 min Lesezeit

44 Kommentare

Print

Minijob als Ferienjob: So können Schüler Geld verdienen

Minijobs sind eine gute Möglichkeit, um in den Ferien Geld zu verdienen und gleichzeitig erste Berufserfahrungen zu sammeln. Es ist jedoch wichtig, die gesetzlichen Regelungen zu kennen. Was ist erlaubt, wieviel kann man verdienen und wo findet man passende Stellenangebote? Wir erklären, was Schülerinnen und Schüler über Minijobs als Ferienjobs wissen müssen.

Gewerblicher Minijobber

Minijobber im Privathaushalt

15. Aug. 2023

2 min Lesezeit

43 Kommentare

Print

Kurzfristiger Minijob für Schulabgänger

Nach dem Schulabschluss nutzen viele ehemalige Schülerinnen und Schüler die Zeit für einen Minijob. Zwischen Schule und Ausbildung oder Studium können sie grundsätzlich eine kurzfristige Beschäftigung ausüben. Welche Besonderheiten zu beachten sind, erklären wir in unserem Beitrag.

Gewerblicher Arbeitgeber

Gewerblicher Minijobber

16.07.2025

Minijob- Zentrale